

Justizvollzugsanstalt Aichach

Einbringen und Verwenden von IT-Geräten durch

Externe Suchtberater und Mitarbeiter anderer Organisationen sowie **nicht hauptamtliches** medizinisches und sonstiges **Fachpersonal**

Frau / Herr

Nachname

Vorname

wohnhaft in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

beschäftigt bei

Firma, Abteilung, Anschrift

Tel.:

_____/_____
/

Tätigkeit in der JVA:

vorgesehene Dauer:

eingebraachte Geräte:

1. Schutz des vollzuglichen Kernnetzes

Der bayerische Justizvollzug stützt sich weitgehend auf die von der Informationstechnologie bereitgestellten Daten und Verfahren. Der ordnungsgemäße Betrieb der PC-Arbeitsplätze und IT-Anwendungen ist für die Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs und der Sicherheit in den Justizvollzugseinrichtungen von herausragender Bedeutung.

Weder Gefangene noch externes Personal dürfen direkt oder indirekt auf das Kernnetz zugreifen.

2. Einbringen und Verwenden von IT-Geräten

Die in den eingebrachten IT-Geräten eingebauten Telekommunikationseinrichtungen, drahtlosen LAN-Antennen, Bluetooth-Antennen, Ethernet, UMTS-Sticks, o. ä. dürfen nicht verwendet werden; Gefangenen ist der Zugriff auf die Geräte zu verwehren.

Die unter Ziffer 1 u. 2 aufgeführte **Belehrung** habe ich zur **Kenntnis** genommen u. **verpflichtete** mich zur Einhaltung.

Aichach, _____
Ort, Datum

Unterschrift